

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2010
NNU	79	263 – 266	Konrad Theiss Verlag

Denkmalschutzgesetz und Bewahrung der Heimat

Von

Hansjörg Küster

In der Satzung des Niedersächsischen Heimatbundes heißt es im Paragraph 2 unter Absatz 2 zu dessen Zweck und Aufgaben: *„Der Niedersächsische Heimatbund will die niedersächsische Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart erhalten und weiter gestalten, wobei er gegenüber neuen Ausdrucksformen in der Kultur und im Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Herkunft offen ist.“* Unter den Aufgabengebieten wird an einer vorderen Stelle die Denkmalpflege genannt. Es geht dem Niedersächsischen Heimatbund aber auch unter anderem um Naturschutz und Landschaftspflege, historische Landesforschung, Landes-, Volks- und Heimatkunde. In Absatz 3 unserer Satzung heißt es weiter: *„Unter Wahrung der Selbständigkeit seiner Mitglieder will der Niedersächsische Heimatbund eng mit den in seinem Sinne wirkenden Vereinen, Verbänden und Institutionen zusammenarbeiten, ihre Arbeit fördern und unterstützen.“* Er kann außerdem *„erforderlichenfalls als Beauftragter der niedersächsischen Kultur- und Heimatpflege auftreten.“*

In dieser Satzung ist klar festgelegt, dass der Niedersächsische Heimatbund den Gesetzgebungsprozess beobachtet und kommentiert. Mit dem Instrument der ROTEN MAPPE, die alljährlich auf dem Niedersachsentag dem Ministerpräsidenten überreicht wird, äußern wir nicht nur Kritik am Umgang mit Heimat, sondern geben auch Anregungen, wie er verbessert werden kann. Und wir weisen auf gutes Engagement explizit hin.

Wenn wir Anlass zur Kritik sehen, zeigen wir Sachverhalte auf, die wir auf der Grundlage unserer Satzung nicht gutheißen können. Wir formulieren unsere Monita nicht, um Investitionen zu verhindern oder gar den Fortschritt zu behindern. Es geht uns darum, Heimat in Niedersachsen so zu bewahren, dass sie auch nach der Etablierung neuer Strukturen noch zu erkennen ist, beispielsweise nach dem Bau einer neuen Straße oder der Anlage eines neuen Baugebietes.

Die Landesregierung beantwortet unsere Beiträge der ROTEN MAPPE mit der WEISSEN MAPPE. Es kommt also zu einem Austausch der Meinungen; die

beiden Mappen erweisen sich dabei als einmalige Instrumente der demokratischen Willensbildung, die landesweit in Deutschland nur in Niedersachsen bestehen. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass alle Eingaben und Anregungen des Niedersächsischen Heimatbundes unmittelbar von der Landesregierung und den Landesbehörden aufgegriffen werden, aber es kommt zu einem Dialog zwischen dem Niedersächsischen Heimatbund und seinen Mitgliedern auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite. Dabei ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht nur Vereine Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes sind, sondern auch die meisten Landkreise, viele Städte und Gemeinden sowie zahlreiche wichtige Fachbehörden, unter anderem das Landesamt für Denkmalpflege und auch die Archäologische Kommission. Zwischen allen diesen Akteuren und der Landesregierung kann der Niedersächsische Heimatbund einen Austausch an Gedanken herbeiführen und dabei einen Ausgleich der Ansichten anstreben.

Es ist uns wichtig, auf folgende Gesichtspunkte der Gesetzgebung zu achten:

- 1) Natürlich wünschen wir uns, dass gesetzliche Grundlagen so geregelt sind, dass sie im Einklang mit unserer Satzung stehen.
- 2) Die Regelungen der gesetzlichen Grundlagen sollten in der Praxis auch so angewandt werden, dass sie im Einklang mit den Zielen unserer Satzung stehen.
- 3) Die Aufgabenteilung zwischen der obersten Denkmalschutzbehörde im Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Landesfachbehörde des Denkmalamtes und den unteren Denkmalbehörden der Kommunen sollte klar geregelt sein.
- 4) Es sollte auch klar geregelt sein, was hauptamtlich besetzte Dienststellen zu leisten haben und was ehrenamtlich Tätige und Mitglieder der Vereine leisten können; es sollte deutlich sein, was ehrenamtlich Tätige und Mitglieder von Vereinen nicht tun dürfen. Dieser Aspekt soll hier nicht weiter behandelt werden; aber es soll darauf hingewiesen werden, dass sich der Niedersächsische Heimatbund ganz entscheidend für einen fachlichen Austausch

zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen einsetzt. Zu diesem Austausch kommt es in den Fachgruppen des Niedersächsischen Heimatbundes, unter anderem denjenigen für Denkmalpflege und Archäologie, ebenso wie in der neu gebildeten Gruppe ArchAN, die haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich der Archäologie besser miteinander vernetzen will.

Es ist wichtig, auf die Eigentümlichkeiten des Landes, seiner Städte und Gemeinden zu achten. Damit macht man deutlich, was die besondere Identität jedes einzelnen Ortes ausmacht. Nur so können Menschen Gründe dafür finden, warum sie an einem bestimmten Ort auch dann leben wollen, wenn sie dort nicht arbeiten oder aus anderen Gründen leben müssen. Und man weiß, dass viele Investoren an einem Ort vor allem dann investieren, wenn dessen Attraktivität außer Frage steht. Nur dann können sich Investoren nämlich sicher sein, dass sie auch genügend innovativ denkende Mitarbeiter an den Ort ihres Unternehmens ziehen können. Ist man sich über die besondere Identität seines Lebensortes klar und weiß, dass diese Identität bewahrt und weiter entwickelt wird, so ist das ein Gewinn an Lebensqualität.

Beim Blick in die Ausgaben der ROTEN MAPPE aus den letzten Jahren wird deutlich, dass der Niedersächsische Heimatbund mit vielen Regelungen der Gesetze zum Schutz unserer heimatlichen Umgebung einverstanden ist. Allerdings halten wir es nicht für richtig, dass die Trägerschaft des öffentlichen Belangs Denkmalpflege bei den unteren Denkmalbehörden und nicht beim Landesfachamt angesiedelt ist. Das bedeutet nämlich: Die Kommunen können sich für den Denkmalschutz entscheiden, aber auch dagegen – und zwar aus anderen als den für uns maßgeblichen fachlichen Gründen.

Nicht alle von ihnen verfügen über fachlich ausgebildetes Personal; dies ist aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht möglich. Es ist beispielsweise nicht vorstellbar, dass jeder Landkreis einen Dendrochronologen oder einen Metallrestaurator beschäftigt. Daher muss es in allen Fällen, in denen Experten gebraucht werden, zu einem Austausch zwischen den unteren Behörden und dem Landesfachamt darüber kommen, wie spezielle Untersuchungen in die Wege geleitet werden können.

Die Kommunen entscheiden als Denkmalbehörden über die kulturellen Belange des Denkmalschutzes. Das ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall günstig. Denn eine Denkmalbehörde sollte nur aus fachlichen Gründen heraus eine Entscheidung treffen, die die Denkmale betrifft. Eine Kommune, sei dies nun ein Landkreis oder eine Gemeinde, entscheidet aber als Ganzes nicht immer nach fachlichen Gründen des Denkmalschutzes, sondern wägt ihre Entscheidungen ab. Es wäre besser, wenn zuerst eine Empfehlung

zu einem Denkmal erarbeitet wird, und zwar auf der Grundlage der fachlichen Beurteilung einer Denkmalbehörde. Sie kann dann anschließend von der Kommune abgelehnt oder – hoffentlich in den meisten Fällen – angenommen werden. Aber es muss im Rahmen einer solchen Entscheidung vor allem der Öffentlichkeit klar werden, wie erstens die denkmalfachliche Entscheidung aussieht und zweitens die Kommune als Ganzes im Abwägungsprozess damit umgeht.

Immer wieder haben wir Zweifel daran, dass eine effiziente fachliche Kontrolle der unteren Denkmalbehörden stattfindet. Untere Denkmalbehörden sind die Kommunen, in denen die für die Denkmalpflege tätigen Mitarbeiter vom Dienstrecht her an ihre vorgesetzten Dienstherrn und an ihr Amt gebunden sind. Kontrolliert werden muss aus fachlicher Sicht des Denkmalschutzes die Entscheidung, die die Kommune als Ganzes trifft. In der ROTEN MAPPE 2008 fragten wir daher, wie die Letztverantwortung des Landes als oberste Behörde, die für die Denkmalpflege zuständig ist, garantiert werden kann. Wer sorgt hier im Alltag der Entscheidungsprozesse für die Fachlichkeit?

In mehreren Ausgaben der ROTEN MAPPE forderten wir eine Evaluation der unteren Denkmalbehörden. Wir erhielten sowohl von der Landesregierung als auch von den Kommunalen Spitzenverbänden das Signal, dass man diese Evaluation ebenfalls für richtig hält. Doch in der WEISSEN MAPPE 2009 äußerte sich die Landesregierung dazu wie folgt: „Die Kenntnis der Qualifikationen der Mitarbeiter in den unteren Denkmalschutzbehörden wird im Grundsatz weiterhin als eine sinnvolle Grundlage für die Arbeit der Fachaufsicht betrachtet. Die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Durchführung einer Erhebung zu diesem Thema kann allerdings nicht zu Lasten der vielfältigen aktuellen Aufgaben der Fachaufsicht erfolgen, die angesichts der wegen der Finanzsituation des Landes knappen Ausstattung Vorrang haben müssen.“

Die Landesregierung führte weiter aus: „Mit der Besetzung der Stelle der Leitung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wird die Aufgabe verbunden sein, das Gesamtsystem von Baudenkmalpflege und Archäologie in Niedersachsen zu bewerten und ggfs. neu zu strukturieren. In diesem Zusammenhang wird auch eine Evaluation der Organisation der Denkmalpflege durchzuführen sein. Dies kann frühestens im Jahre 2010 erfolgen.“

Immer wieder bestanden aber Zweifel daran, ob die Landesfachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege, überhaupt in die Lage versetzt ist, die anstehenden Aufgaben der Dokumentation, der wissenschaftlichen Untersuchung und der Beratung zu erfüllen. Wichtige Stellen wurden nicht besetzt. Es ist besonders zu beklagen, dass die Anzahl der Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege in den letzten Jahren immer

weiter gesunken ist, weil frei gewordene Stellen nach Versetzung bisheriger Mitarbeiter in den Ruhestand nicht wieder besetzt wurden. Die Folge davon ist, dass Aufgaben nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Wenn Aufgaben nicht mehr erfüllt werden, wenn Denkmale nicht restauriert werden oder archäologische Notbergungen nicht durchgeführt werden, wird die besondere Identität von Orten in Niedersachsen nicht bewahrt.

Der Niedersächsische Heimatbund hat natürlich elementares Interesse daran, möglichst bald Konkretes über etwaige Neubewertungen und Neustrukturierungen der Denkmalpflege im Land zu erfahren. Denn davon wird die Heimat, ihre Gegenwart und Zukunft erheblich beeinflusst. Es ist sehr zu hoffen, dass die Heimat der Menschen in Niedersachsen davon profitieren wird, dass das Wissen über die Orte des Landes gemehrt wird, dass Identität stiftende Orte geschützt werden und dass das Erscheinungsbild des Landes und seiner Teile insgesamt positiv beeinflusst wird.

Sieht man sich in einzelnen Landesteilen um, erkennt man Probleme bei der Anwendung des Gesetzes. Man muss sich immer wieder fragen: Ist denn wirklich sichergestellt, dass die Archäologische Denkmalpflege das leisten kann, was sie laut Gesetz tun soll? Längst nicht in jedem Landkreis gibt es eine Kreisarchäologie. In vielen Gebieten fehlen also wissenschaftliche Fachkräfte, die archäologische Funde bewerten können und auf Grundlage dieser Bewertung entscheiden, ob im Rahmen eines Bauvorhabens eine Notgrabung erforderlich ist. Dabei muss bedacht werden, dass es in Niedersachsen sehr große Landkreise gibt, unter anderem den Kreis Emsland, den Kreis Osnabrück und den Landkreis Uelzen.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde die Stelle des Archäologischen Denkmalpflegers zunächst nicht besetzt, was der Niedersächsische Heimatbund in seiner ROTEN MAPPE von 2007 moniert hat. Heute müssen die vor Ort anfallenden Aufgaben der Archäologie vom verbliebenen Grabungstechniker miterledigt werden, der für die Bergung und Dokumentation von Fundstellen, aber nicht für die fachliche Auswertung ausgebildet ist. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat finanzielle Probleme, das ist überall bekannt. In meiner Rede zur Überreichung der ROTEN MAPPE auf dem Niedersachsentag 2007 habe ich den Ministerpräsidenten gefragt, ob es denn keine Möglichkeit gibt, einem finanziell armen, aber an Bodendenkmalen derart reichen Landkreis helfend unter die Arme zu greifen. Die Landesregierung verwies in der WEISSEN MAPPE 2007 darauf, dass „nun eine verstärkte Aufmerksamkeit der Archäologen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege auf diese Region gerichtet werden“ soll. Da dort aber eher Stellen abgebaut als neu geschaffen wurden, muss gefragt

werden, wie diese Absicht aus der WEISSEN MAPPE umgesetzt werden kann.

Vor allem in den großen Landkreisen geschieht es immer wieder, dass archäologische Fundstellen bei Bauvorhaben beseitigt werden, bevor die Fachleute vor Ort sind. Vor einigen Jahren haben wir einen solchen Fall angeprangert, der sich im Emsland ereignete. Dort wurden große Teile der Überreste einer germanischen Siedlung ohne Dokumentation und Fundbergung abgebagert, und nur kleine Teile der Siedlung konnten noch archäologisch dokumentiert werden.

Gegen die Buchstaben der Gesetze wird auf diese Weise immer wieder verstoßen werden. Daher muss mehr auf die Einhaltung und Ausführung der Gesetze geachtet werden. Aber nicht nur das! Als Verband, der sich für die Bewahrung der Heimat einsetzt, ist es uns genauso wichtig, auf mehr Bildung zu setzen.

Ein Grund für die schlechte Informationslage nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen liegt darin, dass Wissen über die Heimat in den Schulen nicht vermittelt wird. Was lernen Kinder über die Geographie der Umgebung ihres Wohnortes, über dessen Vorgeschichte und frühe Geschichte, über dessen Sehenswürdigkeiten? Unserer Meinung nach müsste viel mehr für die Bildung der Bevölkerung getan werden. Jedermann müsste darüber informiert sein, dass überall wichtige Funde im Boden schlummern können. Jeder müsste wissen, was es bedeutet, wenn wichtige archäologische Funde gemacht werden, und auch, was es bedeutet, wenn man archäologische Funde und Befunde achtlos zerstört. Jeder müsste wissen, warum Baudenkmale zu bewahren sind. Sie sind für die Identität von Orten besonders wichtig. Dies muss namentlich den Bürgermeistern und den Mitgliedern von Gemeinderäten sowie den Mitarbeitern kommunaler Verwaltungen klar sein. Die Fachleute der unteren Denkmalbehörden stehen ihnen oft allein gegenüber und können dabei nicht viel ausrichten.

Wir hoffen inständig, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Spuren aus der Vergangenheit wachsen wird. Dafür muss immer wieder dringend gesorgt werden. Ich habe den Eindruck, dass maßgeblichen Personen in der Landesregierung die Bedeutung archäologischer Funde klar ist. Den Politikern geht es dabei allerdings keineswegs nur um wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern vor allem um das Image des Landes oder um die Förderung von Tourismus. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber auf Dauer funktioniert das nur, wenn die Verantwortung für das kulturelle Erbe insgesamt betont ist. Kulturelles Erbe besteht nicht nur aus „Leuchttürmen“, sondern auch aus Denkmälern, die auf den ersten Blick „weniger hermachen“. Es gibt Menschen im Land, denen gerade diese Denkmale für die Bewahrung ihrer Heimat wichtig sind. Sie wollen nicht den Fortschritt behindern, aber sie wollen wissen,

dass mit dem, was ihnen wichtig ist, vernünftig und in kultureller Verantwortung umgegangen wird.

Das Engagement, das hinter dieser Ansicht steht, gilt es zu stützen, wo immer man kann. Es ist dem Niedersächsischen Heimatbund wichtig, denn dadurch werden die Orte im Land mit ihren Kulturdenkmälern bekannter gemacht. Dadurch wird den Menschen im Land deutlich gemacht, warum ihre Wohnorte besondere Qualitäten haben. Dadurch wird Menschen ein Gesprächsthema gegeben; dabei denke ich nicht nur an das nachbarschaftliche Gespräch, sondern auch das zwischen Einheimischen und Fremden. Gerade dadurch werden Menschen zusammengebracht und angeregt, über die Zukunft ihrer Wohnorte und ihres Miteinanders nachzudenken. Und wo dieser Prozess in Gang gesetzt ist, finden Menschen Heimat, auch diejenigen, die an einem Ort nicht geboren sind, aber dort integriert werden sollen, wollen oder müssen. Insofern hat das Nachdenken über Heimat stets eine soziokulturelle Bedeutung. Daran ist von allen Seiten mitzuarbeiten – und dies ist uns im Niedersächsischen Heimatbund besonders wichtig. Wenn gesetzliche Regelungen

nicht beachtet werden und als Folge davon wichtige Spuren früherer Kulturen, die unsere Heimat geformt haben, zerstört werden, ist das besonders schmerzlich. Wir haben stets dafür einzutreten, dass gute Gesetze eingehalten werden und das Bild des Landes und seiner Siedlungen erhalten bleibt.

Dank: Ich danke den Mitgliedern der Fachgruppen für Archäologie und Denkmalpflege sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes für Diskussionen und Ergänzungen zu diesem Artikel.

Anschriften des Verfassers:
Prof. Dr. Hansjörg Küster